

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 28.01.2010

Betreff: Vollzug der Baumschutzverordnung.
hier: Grundsatzbeschluss über die künftige Verfahrensweise bei der Baumart Pappel, soweit sich die Bäume im Eigentum der Stadt Landshut befinden
- Beschlüsse Nr. 5 des Umweltsenats vom 8.10.2009 und Nr. 3 des Naturschutzbeirats vom 14.01.2010

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 8 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

siehe Einzelabstimmung

beschlossen:

1. Der Antrag des Vorsitzenden, vor der Entscheidung erst einen Ortstermin durchzuführen, wird abgelehnt. 4:4
2. Vom Bericht des Referenten über den Beschluss des Naturschutzbeirats, einer Fällung der Pappeln am Isargestade aus Gründen der Verkehrssicherheit unter Auflagen zuzustimmen, wird Kenntnis genommen. 8:0
3. Der Umweltsenat schließt sich dem Beschluss des Naturschutzbeirats an und ist mit einer Fällung der Pappeln am Isargestade noch in diesem Frühjahr einverstanden. 8:0
- 4.a) Die Pappeln sollen aus städtebaulichen Gründen in einem Zug beseitigt werden. Ebenfalls aus städtebaulichen Gründen soll als Ersatz in gleicher Anzahl eine kleinere Baumart (erreichbare Wuchshöhe ca. 15 m) gepflanzt werden. Mit der vorgeschlagenen Baumart Spitzahorn in Form einer kegelförmig wachsenden Züchtung (*Acer Platanoides 'columnare'*) besteht Einverständnis. Die Größe der Pflanzware ist so zu wählen, dass einerseits der sichere Anwuchs gewährleistet ist und dass andererseits möglichst rasch eine optische Wirkung erzielt wird. Die Baumstandorte sind nach dem Stand der Technik zu optimieren. Die Ersatzpflanzung muss innerhalb eines Jahres erfolgen. 3:5

4.b) Die Pappeln sollen aus städtebaulichen Gründen in einem Zug beseitigt werden. Ebenfalls aus städtebaulichen Gründen soll als Ersatz in gleicher Anzahl eine kleinere Baumart (erreichbare Wuchshöhe ca. 15 m) gepflanzt werden. Die für die Neupflanzung vorgesehene Baumart ist nach Anhörung externer Fachleute nochmals zu beraten. Die Größe der Pflanzware ist so zu wählen, dass einerseits der sichere Anwuchs gewährleistet ist und dass andererseits möglichst rasch eine optische Wirkung erzielt wird. Die Baumstandorte sind nach dem Stand der Technik zu optimieren. Die Ersatzpflanzung muss innerhalb eines Jahres erfolgen.

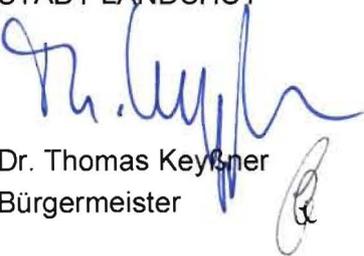
5:3

5. Vor Fällung der Pappeln ist die Bevölkerung durch intensive Öffentlichkeitsarbeit zu informieren. Dabei ist auch ein Ortstermin mit den Anliegern vorzusehen.

8:0

Landshut, den 28.01.2010

STADT LANDSHUT



Dr. Thomas Keyßner
Bürgermeister